

In ihrer Internetpräsentation führt die SALEG (Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft) aus: „Wir entwickeln Halle Heide-Süd“. In den leider nur bis 2001 geführten Referenzlisten bezeichnet sich die SALEG u. a. als Auftraggeber im Auftrag der Stadt.

In Ermangelung uns vorliegenden aussagefähigen Recherchematerials bitten wir um die Beantwortung nachstehender Fragen:

- 1. Was leistete die SALEG in den letzten Jahren und 2007 für die Stadt?**
- 2. Welche dieser Aufgaben sind fortlaufender Natur?**
- 3. Wie sind die vertraglichen Beziehungen zwischen der SALEG und der Stadt geregelt?**
- 4. Was kostet dieses der Stadt?**

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die SALEG, Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH ist seit 1999 von der Stadt Halle (Saale) als Entwicklungsträger auf der Grundlage von § 167 Baugesetzbuch mit der Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd beauftragt. In dieser Zeit hat die SALEG kontinuierlich für die Stadt Halle (Saale) sämtliche im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd, die als die größte innerstädtische Konversionsmaßnahme Deutschlands gilt, notwendige Aufgaben bearbeitet und den ehemaligen Garnisonsbereich zu einem prosperierenden Stadtteil, einem Schwerpunkt für die Schaffung von technologieorientierten Arbeitsplätzen sowie zur Ansiedlung der Martin-Luther-Universität entwickelt.

Zu 2.

Die durch die SALEG zu erbringenden Aufgaben umfassen sämtliche für die Entwicklung des Areals notwendigen Tätigkeiten einschließlich der Steuerung der Gesamtmaßnahme im Hinblick auf Zeit, Qualität und Kosten. Angefangen von der Freimachung des Geländes von Altlasten über die Erschließung, Landschaftsbauarbeiten, den Abriss nicht weiter nutzbarer Gebäude, die Sicherung von Altgebäuden, die Herstellung von Verkehrsanlagen und schlussendlich die Vermarktung der städtischen Grundstücke. Weiterhin gehört zu den Aufgaben die Akquisition von Fördermitteln, deren Abrechnung und die Erstellung von Verwendungsnachweisen. Die Aufgaben müssen durch die SALEG fortlaufend erbracht werden.

Zu 3.

Die durch die SALEG mbH gegenüber der Stadt Halle (Saale) zu erbringenden Leistungen sind in § 3 des Entwicklungsträgervertrages vom 04./08.08.1995 über die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd in Halle (Saale) geregelt. Der Vertrag wurde im Jahre 1995 durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestätigt. Die SALEG ist im Rahmen eines Teilbetriebsübergangs mit der WestGkA in diesen Vertrag 1999 eingetreten.

Zu 4.

Für die durch die SALEG zu erbringenden Leistungen erhält der Entwicklungsträger eine in dem o.g. Entwicklungsträgervertrag vereinbarte Vergütung. Hierfür hat die SALEG ein Büro innerhalb der Stadt Halle (Saale) vorzuhalten sowie die Personal- und Gemeinkosten und sämtliche Nebenkosten der innerhalb der Maßnahme Heide-Süd beschäftigten fünf

Mitarbeiter (Projektleiter, Vertrieb, Kaufmännische Bearbeitung, Steuerung Altlastensanierung und Tief- sowie Landschaftsbau) abzudecken.

Die SALEG erhält im Haushaltsjahr 2007 für die Erbringung der ihr übertragenen Aufgaben ein Honorar entsprechend des Beschlusses zum Entwicklungsträgervertrag (Beschluss- Nr. 96/I-24/455).

Die Vergütung ist angemessen und liegt in dem durch den Fördermittelgeber vorgegebenen Rahmen des förderfähigen Entwicklungsträgerhonorars.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter